

Kleine Anfrage 1664

der Abgeordneten Anja Heinrich und Andreas Gliese
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Förderung von Blühstreifen und geeignetem Saatgut zur Verbesserung des Trachtpflanzenangebots für Bienen

Brandenburg ist es in der vergangenen EU-Förderperiode nicht gelungen, die Anlage von Blühstreifen und geeignetem Saatgut zur Verbesserung des Trachtpflanzenangebots für Bienen zu fördern. Blühstreifen bringen jedoch nicht nur Vorteile für die Imker und ihre Bienenvölker, sondern könnten bei entsprechender Anlage - gleichzeitig als Bejagungsschneise genutzt werden. Hier waren andere Bundesländer bisher erfolgreicher und setzen ihr Engagement mit einer gezielten Förderung von Blühstreifen und geeignetem Saatgut auch in der aktuellen EU-Förderperiode fort.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Anlage von Blühstreifen grundsätzlich und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Verbesserung des Trachtpflanzenangebots für Bienen?
2. Mit Beginn der aktuellen EU-Förderperiode sind landwirtschaftliche Betriebe durch das greening verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz ihrer Anbauflächen als ökologische Vorrangflächen zu bewirtschaften. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Blühstreifen als mögliche ökologische Vorrangfläche im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik derzeit oder perspektivisch zu fördern?
3. Welche Saatgutmischungen sind nach Kenntnis der Landesregierung geeignet, um ein abwechslungsreiches Trachtpflanzenangebot auf Blühstreifen sicherzustellen?
4. Wird die Landesregierung im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2017/2018 eine Förderung von Blühstreifen und geeignetem Saatgut in Brandenburg einführen? Wenn nein, warum nicht?